

abhängig sein von den persönlichen Erfahrungen und Anschauungen ihrer Bearbeiter. Während ihrer eigenen Fächer nicht allzu viele sind, dient ihr der größere Teil des gesamten menschlichen Wissens als Hilfswissenschaft. Darum ist ihr niemand gefährlicher als der Dilettantismus, welcher meint, mit einigen geistreichen Einfällen, einigen aus einem ganz engen Erfahrungskreise entnommenen Beobachtungen sei die Wissenschaft reformiert<sup>1)</sup>.

### 13. STAAT UND GESELLSCHAFT. IHRE WECHSELWIRKUNG.

Ist der Staat das Volk in seinem einheitlich geordneten Zusammenleben, so handelt man wohl am einfachsten und dem Sprachgebrauche gemäß, wenn man unter Gesellschaft die mannigfachen Sonderbestrebungen der Volksglieder versteht, jenes Netz von Abhängigkeiten aller Art, das durch den Verkehr entsteht<sup>2)</sup>. Der Staat ist die Gesellschaft in ihrer eigentlichen Organisation; darum steht er im Gegensatze zu dem Partikularismus der einzelnen sozialen Kreise. Der Staat umfaßt das gesamte Volksleben, indem er alle diese Sonderverhältnisse durch das Recht ordnet und versittlicht und durch seine Macht ihre Unabhängigkeit nach außen wahrt. Obwohl die Verbindungen der Gesellschaft sich oft über den Staat hinaus erstrecken, so werden sie doch in ihrer äußern Erscheinung durch den Staat bestimmt und begrenzt. Jedes soziale Gebilde strebt nach Anerkennung durch den Staat, nach einer Machtstellung in der Volkseinheit. Es ist also gerechtfertigt von der bürgerlichen Gesellschaft eines Staates zu reden.

<sup>1)</sup> Kastners „kritische Bemerkungen zu W. H. Riehls bürgerlicher Gesellschaft“ (Nürnberg 1857), welche erst während des Druckes dieser Bogen in meine Hände gelangten, kommen hier nicht in Betracht. Der Verfasser ist mit der Erschaffung einer Wissenschaft vom Volke ganz einverstanden und richtet seine Polemik nur gegen einzelne Behauptungen Riehls.

<sup>2)</sup> Ähnlich erklärt Schleiermacher (Sittenlehre S. 274. — Werke. Zur Philosophie; Bd. V —) den Staat für die Form, welche sich auf die identisch organisierende Tätigkeit bezieht, die freie Geselligkeit für die Form, welche auf die individuell organisierende Tätigkeit Bezug hat. Er führt aber neben diesen beiden ethischen Formen noch Wissenschaft und Kirche auf.